



Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung vom 28.11.2018 auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 14 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; ber. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg vom 08.06.1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.11.2016, wird wie folgt geändert:

1. .In der Inhaltsübersicht zu §§ 39 – 41 wird das Wort „Haushalt“ durch das Wort „Wirtschaftsplan“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 Nr. 14 Satz 2 wird das Wort „Handwerkskammer“ durch das Wort „Handwerksinnungen“ ersetzt.
3. In § 8 Abs. 1 Nr. 5 werden die Worte „der Jahresrechnung“ durch die Worte „des Jahresabschlusses“ sowie die Worte „Jahresrechnung“ durch die Worte „der Jahresabschluss“ ersetzt.
4. In § 10 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort Handwerkskammer in Anführungszeichen die Worte „Norddeutsches Handwerk“ eingefügt.
5. In § 10 Abs. 2 werden
 - a) die folgenden Sätze 3 und 4 eingefügt:

„Einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ steht die Aufnahme der Einladung auf der Homepage www.hwk-oldenburg.de unter der Rubrik www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen gleich. Dabei ist sicherzustellen, dass im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ ein Hinweis auf die Fundstelle und das Datum der Veröffentlichung der Einladung auf der Homepage bekannt gemacht werden“.
 - b) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.
6. In § 25 Abs. 3 Nr. 7 wird das Wort „Haushaltsansätze“ durch das Wort „Kontenansätze“ ersetzt.
7. In § 25 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „Haushalt“ durch das Wort „Wirtschaftsplan“ sowie das Wort „Haushaltsjahren“ durch das Wort „Wirtschaftsjahren“ und das Wort „Haushalts“ durch das Wort „Wirtschaftsplans“ ersetzt.



8. In § 35 Satz 2 werden die Worte „die Jahresrechnung“ durch die Worte „den Jahresabschluss“ ersetzt.
9. In § 36 Abs. 6 Satz 1 wird das Wort „Haushaltsplan“ durch das Wort „Wirtschaftsplan“ ersetzt.
10. In § 40 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „der Jahresrechnung“ durch die Worte „des Jahresabschlusses“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oldenburg, den 14.01.2019

gez. Kurmann
Präsident

gez. Henke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, 08.01.019

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung

Az: 21-32111/0600

Im Auftrag

Haselmaier

Die vorstehende Satzung wird hiermit im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ vom 14.02.2019 unter Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg unter www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht.